

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Faches Quantitative Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

**Vom 14. Mai 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 6. September 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20. Januar und vom 28. April 2010 die folgende Satzung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufbau
- § 4 Zugang zum Masterstudium
- § 5 Studienjahr
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungsfächer und Leistungspunkte
- § 14 Master-Arbeit
- § 15 Bildung der Gesamtnote
- § 16 Zeugnis
- § 17 In-Kraft-Treten

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (PVO) das Studium des Master-Studiengangs Quantitative Finance.
- (2) Sie gilt für
  1. alle Module, die ausschließlich Bestandteile der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
  2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

## **§ 2 Studienziel**

Der Abschluss im Master-Studiengang *Quantitative Finance* ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben bei Banken, Versicherungen und anderen Finanzintermediären, im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, sowie in Organisationen und Verbänden zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sowie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

## **§ 3 Studienaufbau**

Das Master-Studium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst höchstens 40 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkten für die Master-Arbeit.

## **§ 4 Zugang zum Master-Studium**

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in demselben oder einem verwandten Fach eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens der Note 2,5 oder der ECTS-Note C bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen oder Bewerber, die zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in einem anderen Fach eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten mit mindestens der Note 2,5 oder der ECTS-Note C bestanden haben, können zum Master-Studium zugelassen werden, wenn sie die wesentlichen Kenntnisse besitzen, die denen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Abschlusses entsprechen. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Satz 1 sowie evtl. Auflagen wie das Nachholen bestimmter Prüfungsleistungen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (3) Sprachvoraussetzungen ergeben sich aus der Studienqualifikationssatzung.

## **§ 5 Studienjahr**

- (1) Für den Master-Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zum Sommersemester möglich.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungen über das endgültige Bestehen einer Bachelor- oder Master-Prüfung und über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen nach Maßgabe der PVO auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

## **§ 7 Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Modulprüfungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und schriftlichen Hausarbeiten angeboten werden. Vorlesungen werden in der Regel durch Klausuren abgeprüft.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 45 Minuten und höchstens 2 Stunden.
- (3) In Seminaren setzt sich die Note aus der Leistung einer schriftlichen Hausarbeit, eines mündlichen Vortrags und weiterer Leistungen (z.B. Ko-Referat, Diskussionsleistung, mündliche Beteiligung) zusammen, deren Ausgestaltung und Gewichtung vor Semesterbeginn per Aushang bekannt zu geben sind.
- (4) Setzt sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
- (5) Die Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung ist spätestens sechs Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft die oder der Modulverantwortliche, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, die sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Für die Vergabe der Hälfte der zur Verfügung stehenden Plätze ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Dabei sind diejenigen Studierenden zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Über die Vergabe der übrigen Plätze entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann die oder der zuständige Modulverantwortliche auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

## **§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

## **§ 10 Zweck der Prüfung**

Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat

1. die grundlegenden Konzepte und Methoden der quantitativen Finanzökonomik erläutern und interpretieren kann,
2. ein breites, detailliertes und kritisches Wissen auf dem neuesten Stand in mehreren Teilgebieten der quantitativen Finanzökonomik erworben hat,
3. in der Lage ist, sich neues Wissen und Können selbständig anzueignen,

4. die wichtigen Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre bewerten kann,
5. fähig ist, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

## § 11 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Grad des Master of Science (M.Sc.) vergeben.

## § 12 Anrechnung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.
- (2) Hat die Fakultät mit einer ausländischen Partnerhochschule ein Doppelabschlussprogramm vereinbart, so kann teilnehmenden Studierenden der Partnerhochschule zusätzlich zu dem von dieser verliehenen Grad von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad „Master of Science“ verliehen werden. Voraussetzung dafür ist, dass
  - sie die für den Erwerb des Mastergrades an der Partnerhochschule insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erbracht und den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs nachgewiesen haben und
  - zusätzlich im Masterstudiengang der CAU die nach dem Vertrag über den doppelten Abschluss erforderliche Anzahl an Leistungspunkten erworben haben.

Die Leistungspunkte und Noten, die zur Vervollständigung des Studiengangs der CAU zusätzlich zu den nach dem Kooperationsvertrag erbrachten Leistungen erforderlich sind, werden aus dem Masterstudiengang an der Partnerhochschule angerechnet.

Näheres regelt der Kooperationsvertrag.

- (3) Studierende der CAU, die an dem Doppelabschlussprogramm teilnehmen, können zusätzlich zu dem Abschlussgrad „Master of Science“ an der CAU von der ausländischen Partnerhochschule einen Mastergrad in einem von der Kooperationsvereinbarung erfassten Masterstudiengang verliehen bekommen, wenn
  - sie die für den Erwerb des Mastergrades an der CAU insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erbracht und den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs nachgewiesen haben und
  - zusätzlich im Masterstudiengang an der Partnerhochschule die nach dem Vertrag über den doppelten Abschluss erforderliche Anzahl an Leistungspunkten erworben haben.

Die Leistungspunkte und Noten, die zusätzlich zu den nach dem Kooperationsvertrag erbrachten Leistungen für den Abschluss des Studiengangs an der Partnerhochschule erforderlich sind, werden aus dem Masterstudiengang der CAU angerechnet.

Näheres regeln der Kooperationsvertrag und die Prüfungsordnung der Partnerhochschule.

## § 13 Prüfungsfächer und Leistungspunkte

- (1) Modulprüfungsleistungen sind in folgenden Bereichen zu erbringen:
  1. Econometrics for Finance: 24 Leistungspunkte
  2. Financial Economics: 20-26 Leistungspunkte
  3. Mathematical Finance: 26-32 Leistungspunkte
  4. Wahlpflichtfach : 14 Leistungspunkte
- (2) In den Wahlbereichen ist entweder in *Financial Economics* oder in *Mathematical Finance* ein Seminar (Fortgeschrittenenkurs) im Umfang von 6 LP zu erbringen.
- (3) Lehrveranstaltungen, die für verschiedene Wahlbereiche und das Wahlpflichtfach angeboten werden, dürfen für eine Kandidatin/ einen Kandidaten nur für einen Wahlbereich oder das Wahlpflichtfach anerkannt werden.

- (4) Über die zulässigen Wahlpflichtfächer gemäß Absatz 1 Nr. 4 und Wahlmodule entscheidet der Fakultätskonvent. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (5) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen sowie wählbare Wahlpflichtfächer ergeben sich aus der Anlage „Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang Quantitative Finance“.

#### **§ 14 Master-Arbeit**

- (1) Zur Master-Arbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Das Thema der Master-Arbeit wird auf gemeinsamen Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers und der Kandidatin oder des Kandidaten nach Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Master-Arbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Vorgaben der PVO darf nicht mehr als drei Monate betragen.
- (4) Das Thema der Master-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (5) Das Verfahren zur Bewertung der Masterarbeit darf sechs Wochen nicht überschreiten.
- (6) Der Umfang der Master-Arbeit soll 80 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Master-Arbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (8) Die Master-Arbeit kann mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers auch in englischer Sprache abgefasst werden.

#### **§ 15 Bildung der Gesamtnote**

- (1) In die Gesamtnote gehen die Noten aller Modulprüfungen ein, die im Studienverlaufsplan in der Anlage genannt sind.
- (2) Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten und die Note für die Masterarbeit mit den im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage) zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.
- (3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem Angebot von mehreren Wahlpflichtveranstaltungen mehr als die nach dem Studienplan erforderliche Anzahl absolviert, sind für die Bildung der Gesamtnote die Noten der zuerst bestandenen Prüfungen maßgeblich.

#### **§ 16 Zeugnis**

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Master-Prüfung bestanden, so erhält sie oder er spätestens vier Wochen nach der Festlegung der Gesamtnote über die Ergebnisse ein Zeugnis nach den Vorgaben der PVO.

#### **§ 17 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 14. Mai 2010 erteilt.

Kiel, den 14. Mai 2010

Professor Dr. Thomas Lux  
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang Quantitative Finance

	Modul	Lehrveranstaltung	Lehrform	P / WP	PL	SWS	LP	
							Sem.	Jahr
1. Semester	PEcon-3	Econometrics I	V+Ü	P	K	5	8	
	PQuEc-2	Advanced Statistics I	V+Ü	P	K	5	8	
	QF-MNF-math-finmath1	Mathematical Finance	V+Ü	P	K	6	10	
	QF-WEcon-3	Theory of Financial Economics I <sup>1</sup>	V	P	K	2	4	
							Σ 18	Σ 30
2. Semester	QF-EmpMeth	Econometrics for Financial Markets	V	P	K	2	4	
	QF-WEcon-3	Theory of Financial Economics II <sup>1</sup>	V	P	K	2	4	
	QF-MNF-math-compfin	Computational Finance	V+Ü	P	K	6	10	
	QF-WEcon-3	Theory of Financial Economics III <sup>1</sup>	V	WP	K	2	4	
	QF-SBWL-3	Investments and Capital Markets <sup>2</sup>	V	P	K	2	4	
		Vorlesung 1 zum Wahlpflichtfach	V	P	K	2	4	
							Σ 16	Σ 30
3. Semester	QF-EmpMeth	Statistics for Financial Markets	V	WP	K	2	4	
		Vertiefung aus Mathematical Finance	V+Ü	P	K	3	6	
	QF-SBWL-3	Theory of Corporate Finance <sup>2</sup>	V	P	K	2	4	
		Vorlesung 2 zum Wahlpflichtfach	V	P	K	2	4	
	QF-Sem	Seminar	S	WP	HS	2	6	
		Seminar zum Wahlpflichtfach	S	WP	HS	2	6	
							Σ 13	Σ 30
4. Sem.		Masterarbeit					30	
							Σ 30	Σ 60
								Σ 120

**Erläuterungen:**

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Lehrveranstaltung:	Titel der Lehrveranstaltung
Lehrform:	Art der Lehrveranstaltung
P / WP:	Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht
Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
PL:	Prüfungsleistung
SWS:	Semesterwochenstunden
LP:	Leistungspunkte
K:	Klausur
HS:	Hausarbeit

- Die Kurse Theory of Financial Economics I-III können gewählt werden aus den vier Kursen zum Modul Theory of Financial Economics: 1. International Financial Markets, 2. Theory of Financial Markets, 3. Pricing in Derivative Markets, 4. Economics of Risk and Uncertainty.
- Das Modul Capital Markets and Corporate Finance besteht aus den Veranstaltungen: 1. Investments and Capital Markets, 2. Theory of Corporate Finance.

## Anhang: Module im Master-Studiengang Quantitative Finance

(nicht Bestandteil der Satzung)

### 1. Module zum Bereich Econometrics for Finance

PEcon-3	Econometrics 1							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			PF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Econometrics 1	Vorlesung + Übung	3 +2	8	PF	Klausur	benotet		
PQuEc-2	Advanced Statistics 1							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			PF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Advanced Statistics 1	Vorlesung + Übung	3 +2	8	PF	Klausur	benotet		
QF-EmpMeth	Empirical Methods for Finance							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2.-3. Semester	2 Semester			PF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Econometrics of Financial Markets	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet	gew. Mittel	
Statistics of Financial Markets	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet		



## 2. Module zum Bereich Financial Economics

QF-WEcon-3		Theory of Financial Economics							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester		2 Semester			PF	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
International Financial Markets	3 Vorlesungen sind zu wählen.	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	3 Vorlesungen sind zu wählen	benotet	gew. Mittel
Theory of Financial Markets		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur		benotet	
Pricing in Derivative Markets		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur		benotet	
Economics of Risk and Uncertainty		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur		benotet	
QF-SBWL-3		Capital Markets and Corporate Finance							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester		2 Semester			PF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
Investments and Capital Markets (Portefeuille- und Kapitalmarkttheorie)		Vorlesung	2	4	PF	Klausur		benotet	gew. Mittel
Theory of Corporate Finance (Finanzierungstheorie)		Vorlesung	2	4	PF	Klausur		benotet	

## 3. Module zum Bereich Mathematical Finance

Pflichtmodule:

QF-MNF-math-finmath1		Mathematical Finance							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester		1 Semester			PF	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
Mathematical Finance		Vorlesung + Übung	4+2	10	PF	Klausur		Benotet	

QF-MNF-math-compfin	Computational Finance						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester			PF	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Computational Finance	Vorlesung + Übung	4 +2	10	PF	Klausur	benotet	

Wahlbereich: Es muss eines der folgenden Module zur Vertiefung der Finanzmathematik absolviert werden:

QF-MNF-math-prbl_fima	Aktuelle Probleme der Finanzmathematik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			WPF	Abhängig vom aktuellen Inhalt	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Aktuelle Problem aus Stochastik und Finanzmathematik	Vorlesung + Übung	2+1	6	WPF	Modulprüfung	benotet	gew. Mittel
QF-MNF-math-prbl_fe	Aktuelle Probleme aus Numerik und Finanzmathematik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			WPF	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Aktuelle Probleme aus Numerik und Finanzmathematik	Vorlesung + Übung	2+1	6	WPF	Modulprüfung	benotet	gew. Mittel
QF-MNF-math-parfi	Partielle Differentialgleichungen und Finanzmathematik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			WPF	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Partielle Differentialgleichungen und Finanzmathematik	Vorlesung + Übung	2+1	6	WPF	Modulprüfung	benotet	gew. Mittel

QF-MNF-math-riskman	Risk Management							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			WPF	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Risk Management	Vorlesung + Übung	2+1	6	WPF	Modulprüfung	benotet	gew. Mittel	
QF-MNF-math-veri	Versicherungsmathematik und Risikotheorie							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			PF	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Econometrics of Financial Markets	Vorlesung + Übung	2+1	6	WPF	Modulprüfung	benotet	gew. Mittel	

#### 4. Seminarmodul

Es muss ein Seminar entweder aus dem Bereich *Mathematical Finance* oder aus dem Bereich *Financial Economics* absolviert werden.

QF-Sem	Seminarmodul							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			PF	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar on Financial Economics	Seminar	2	6	WPF	Hausarbeit + Vortrag	benotet	gew. Mittel	
Seminar on Mathematical Finance	Seminar	2	6	WPF	Hausarbeit + Vortrag	benotet		

## 5. Wahlpflichtfächer

Im Wahlpflichtfach müssen 14 LP durch Prüfungsleistungen in Modulprüfungen erbracht werden. Es kann aus den folgenden 5 Wahlpflichtfächern gewählt werden:

### 5.1 Volkswirtschaftslehre

Ein Modul aus dem Wahlbereich Volkswirtschaftslehre des Master-Studiengangs *Economics* im Umfang von 16 LP ist zu absolvieren:

Das Modul ist grundsätzlich wie folgt aufgebaut:

WEcon-i		Wahlmodul i						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2.-3. Semester		2 Semester			WPF	-	16 (18) LP / 480 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
WEcon-i/1	Zu wählen aus jeweiligem Angebot	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	gew. Mittel
WEcon-i/2		Vorlesung	2(+2)	4(6)	WPF	Klausur	benotet	
Fortgeschrittenenkurs		Seminar	2	6	WPF	Hausarbeit + Vortrag	benotet	

Durch entsprechende Wahl der Veranstaltungen WEcon-i/2 (Vorlesung mit Übung) ist es möglich, in einem Wahlmodul mehr als die geforderten 16 LP zu erbringen. In diesem Fall wird zur Berechnung der Modulnote über die gesamten 18 LP gemittelt, die Modulnote geht dennoch nur mit 16/120 in die Gesamtnote ein.

WEcon-1		Applied Microeconomics						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-3. Semester		2 Semester			WPF	-	16 (18) LP / 480 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Industrial Organisation	2 Vorlesungen sind zu wählen.	Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	benotet	gew. Mittel
New Institutional Economics		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	benotet	
CGE		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	benotet	
Advanced Topics in Microeconomics**		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Experimental Economics**		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	benotet	
Fortgeschrittenenkurs		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Vortrag	benotet	

WEcon-2		Macroeconomics & Growth							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester		2 Semester			WPF	-	16 (18) LP / 480 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Macroeconomic Dynamics & Optimal Monetary Policy	2 Vorlesungen (+Übung) sind zu wählen.	Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	Benotet	2 Vorlesungen sind zu wählen.	gew. Mittel
Economic Growth		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	Benotet		
Labour Economics		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	Benotet		
Advanced Topics in Macroeconomics**		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	Benotet		
Fortgeschrittenenkurs		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Vortrag	Benotet		
WEcon-4		International Economics							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester		1 Semester			WPF	-	16 (18) LP / 480 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Advanced International Trade 1	2 Vorlesungen (+Übung) sind zu wählen.	Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	Benotet	2 Vorlesungen sind zu wählen.	gew. Mittel
Advanced International Trade 2		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	Benotet		
Multinational Enterprises		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	Benotet		
Fortgeschrittenenkurs		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Vortrag	Benotet		
WEcon-5		Spatial Economics							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester		2 Semester			WPF	-	16 LP / 480 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spatial Economics		Vorlesung + Übung	2+2	6	Pflicht	Klausur	Benotet	gew. Mittel	
Spatial Econometrics		Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	Benotet		
Fortgeschrittenenkurs (Seminar on Spatial Economics)		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Vortrag	Benotet		

WEcon-6		Public Economics						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-3. Semester		1 Semester			WPF	-	16 (18) LP / 480 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Public Economics	2 (6LP+4LP) oder 3 (3*4LP) Vorlesungen sind zu wählen.	Vorlesung	2+2	6	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mit- tel
Health Economics		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Economics of Risk & Uncertainty*		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Advanced Topics in Public Economics**		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Fortgeschrittenenkurs	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Vortrag	benotet		

\* kann nicht gewählt werden, wenn diese Veranstaltung bereits im Bereich Financial Economics (Modul Theory of Financial Economics) eingebracht wurde.

WEcon-7		Environmental & Resource Economics						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-3. Semester		1 Semester			WPF	-	16 (18) LP / 480 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Environmental Economics	2 Vorlesungen sind zu wählen.	Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	benotet	gew. Mit- tel
Resource Economics		Vorlesung + Übung	2+2	6	WPF	Klausur	benotet	
Advanced Topics in Environmental & Resource Economics**		Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Fortgeschrittenenkurs		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Vortrag	benotet	

## 5.2 Betriebswirtschaftslehre

Ein Modul der Speziellen Betriebswirtschaftslehre aus dem Wahlbereich des Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 14 LP ist zu absolvieren:

SBWL-1		Absatzwirtschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Marketing IV	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Marketing V	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Thesenpapier	benotet		
SBWL-2		Controlling						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kostenmanagement	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Wertorientiertes Controlling	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Thesenpapier	benotet		
SBWL-4		Innovation, Neue Medien und Marketing						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	1 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Neuproduktpolitik	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Sales Management	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Thesenpapier	benotet		

SBWL-5		Gründungs- und Innovationsmanagement						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Entrepreneurship	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Cooperations and Networks	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Thesenpapier	benotet		
SBWL-6		Organisation						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Empirische Organisationsforschung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Internationalization and Organization	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Thesenpapier	benotet		
SBWL-7		Rechnungswesen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	
Internationale Rechnungslegung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Internationale Rechnungslegung	Vorlesung	2 2 2	
Prüfungswesen	Vorlesung	2	4	Pflicht	Prüfungswesen	Vorlesung		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Forschungsseminar	Seminar		
SBWL-8		Supply Chain Management						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
N.N.	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
N.N.	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Forschungsseminar	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit und Thesenpapier	benotet		



### 5.3 Wirtschaftsinformatik

Es ist das Modul „Wirtschaftsinformatik II für Wirtschaftswissenschaftler“ zu absolvieren. Weiterhin ist das Modul „Betriebliche Standardsoftware“ oder „Modellierung von Informationssystemen für Wirtschaftswissenschaftler“ zu wählen.

Wirtschaftsinformatik II für Wirtschaftswissenschaftler								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			PF	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Wirtschaftsinformatik II für Wirtschaftswissenschaftler	Vorlesung	2	6	PF	Klausur	benotet		
WiInf-BetrStan								
Betriebliche Standardsoftware								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			WPF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Betriebliche Standardsoftware	Vorlesung + Übung	2 + 3	8	WPF	Mündliche Prüfung	benotet		
Modellierung von Informationssystemen für Wirtschaftswissenschaftler								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			WPF	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Modellierung von Informationssystemen	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet		
„Brückenkurs“ für Wirtschaftswissenschaftler	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet		

## 5.4 Empirical Economics

Es müssen zwei Module mit je zwei Vorlesungen aus dem Bereich der Applied Empirical Methods belegt werden.

WP-EmEc-1		Applied Empirical Methods						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			WPF	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
AEM-VL 3	Zu wählen aus untenstehendem Katalog	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet	
AEM-VL 4		Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet	
WP-EmEc-2		Applied Empirical Methods						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			WPF	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
AEM-VL 5	Zu wählen aus untenstehendem Katalog	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet	
AEM-VL 6		Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung	benotet	

	Applied Empirical Methods						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
Microeconometrics	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Panel Data Models	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Multivariate Methods	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Labor Econometrics	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Applied Time Series Analysis	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Sequential Methods in Economics and Finance	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
A Practical Course in Empirical Economics	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Simulation Based Inference	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		
Spatial Econometrics	Vorlesung	2	4	WPF	Mündliche Prüfung		

## 5.5 Soziologie

Anforderungen werden noch bekannt gegeben.